
838/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 23.04.2026

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde

betreffend Update der ID Austria zur Herstellung von EU-Rechtskonformität

BEGRÜNDUNG

Bis Ende 2026 ist die Novelle der eIDAS-Verordnung („eIDAS 2.0“)¹ umzusetzen. Dafür ist ein Update der ID Austria notwendig. Die österreichische ID Austria beruht noch auf der eIDAS 1.0 Verordnung aus dem Jahr 2014 und benötigt insbesondere im Hinblick auf Sicherheits- und Datenschutzstandards eine dringende Überarbeitung.²

Kern der Verordnung ist die Stärkung von Sicherheits- und Datenschutzstandards gegenüber bestehenden digitalen Identitätsnachweisen und eine verbesserte Interoperabilität. Das heißt: Künftig müssen Mitgliedstaaten auch die digitalen Brieftaschen aus anderen Mitgliedstaaten akzeptieren – aktuell gibt es noch keine derartige grenzüberschreitende Nutzung.

Ziel ist eine sichere, datenschutzkonforme europäische digitale Identität, die Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen eine sichere Identifizierung online und offline ermöglicht, und zwar in der gesamten EU. Dabei sollen die Nutzer:innen vor allem auch die volle Kontrolle über ihre Daten haben. Unnötige Datennutzungen sollen vermieden werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

¹ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401183

² <https://www.derstandard.at/story/3000000312824/oesterreich-faellt-bei-der-digitalen-id-zurueck>

„Die österreichische Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, wird aufgefordert die ID Austria zeitgerecht an die Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1183, insbesondere auch im Hinblick auf Sicherheitsvorkehrungen und Datenschutz anzupassen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Digitalisierung vorgeschlagen.